

Häufige Fragen (FAQ) von Kooperationsbetrieben

Stand: 09.04.2026



Wer kann Kooperationsbetrieb werden?

Jeder Betrieb, der zur Winzerausbildung berechtigt ist, kann Kooperationsbetrieb werden.

Wie wird man Kooperationsbetrieb?

Anerkannte Ausbildungsbetriebe können den Kooperationsvertrag auf unserer Homepage <https://www.weincampus-neustadt.de/service/kooperationsbetriebe> herunterladen und diesen unterschrieben an den Weincampus Neustadt senden. Gerne beraten wir Sie bei Fragen.

Kann man Kooperationsbetrieb sein, auch wenn man keinen Auszubildenden im dualen Studiengang hat?

Ja, die Vereinbarung wird einmalig geschlossen. Man bleibt Kooperationsbetrieb, auch wenn man zeitweise keine Auszubildende/keinen Auszubildenden beschäftigt.

Welche Vorteile hat ein Betrieb bei der Ausbildung Studierender?

- Die Studierenden sind während vier Hauptvegetationsperioden/Lesen im Betrieb.
- Technologietransfer, d.h. Einbringen neuen Fachwissens durch die Studierenden
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Betriebs im Rahmen der Praxisprojekte
- Frühzeitige Bindung potentieller Führungskräfte

Welche Kosten entstehen für den Betrieb?

Während der 24 Ausbildungsmonate ist eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Dies betrifft auch die komplette Prosemeester-Phase (Monate 1 bis 15) mit insgesamt 13 Lehrveranstaltungs-Wochen und die weiteren 9 Ausbildungsmonate, die zwischen den Studiensemestern liegen. Die Sozialversicherungsbeiträge sind von der Ausbildungsvergütung einzubehalten und abzuführen. Genauere Informationen zum aktuellen Tarif für Ihr Bundesland erhalten Sie von der Landwirtschaftskammer RLP, dem Regierungspräsidium bzw. der in Ihrer Region für die Winzerausbildung zuständige Stelle.

Für die Monate, in denen die Ausbildung „ruht“, sind vom Arbeitgeber Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (Stand 2025: 21,2 %) zu zahlen. Dies gilt auch für Arbeitgeber, die nur einen Teil der Ausbildung übernehmen. Ausgehend von einem fiktiven Entgelt von 1 % der Bezugsgröße (Stand 2025: 3.745 Euro) ergibt sich somit ein Betrag von 7,94 €/Monat.

<https://www.tk.de/resource/blob/2187234/93573cf0ff97502f90b20dea0a4fd168/beitragstabelle-2025-data.pdf>

An- und Abmelden von Auszubildenden

Mit Beginn der Vorlesungen des 1. Semesters werden die Auszubildenden – die dann Studierende sind – bei der Krankenversicherung (KV) „abgemeldet“ (Meldung 32, Meldung 12; https://rvrecht.deutscherentenversicherung.de/SharedDocs/rvRecht/05_Normen_und_Vertraege/10_Rundschreiben_SpV/50_meldeverfahren/gem_rs_meldever_a01.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Sobald der Student/die Studentin die Ausbildung im Betrieb fortsetzt, ist er/sie bei der KV wieder anzumelden und Beiträge sind entsprechend der Ausbildungsvergütung abzuführen.

Häufige Fragen (FAQ) von Kooperationsbetrieben

Stand: 09.04.2026

Was bedeutet „Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie“?

Das duale Studium integriert die zweijährige Winzerlehre in ein sechssemestriges Bachelor-Studium. In nur vier Jahren können zwei Abschlüsse (Winzer/Winzerin und Bachelor of Science) erreicht werden.

Zeitplan dualer Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz: Bachelor + Winzerausbildung (Stand: 01.12.2025)

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
1. Jahr	Ein früherer Start der Berufsausbildung ist möglich.							1 ProSem.	2	3	4	5	
2. Jahr	6 ProSem.	7	8	9 ProSem.	10	11	12	13 ProSem.	14	15	1. Semester		
3. Jahr	1. Sem		2. Semester				16	17	18 Praxisprojekt	3. Semester			
								Auslandsexkursion (1 Woche)					
4. Jahr	3. Sem		4. Semester				19 Praxisprojekt	20	21 Praxisprojekt	5. Semester			
								Auslandsausbildung nördl. Hemisph. (3 Monate)					
5. Jahr	5. Sem		22	23	24 Praxisprojekt	6. Semester							
	Auslandsausbildung südl. Hemisph. (3 Monate)												
	24 Monate Praxis im Kooperationsbetrieb		13 Wochen Prosemeester-Studium (4 Blöcke)			Flexible Absprache mit Kooperationsbetrieb bzgl. Berufsausbildung/Semesterferien							
	6 Semester Studium am Weincampus		4 Praxisprojekte zu den Schwerpunkten Weinbau, Oenologie, Phytomedizin, BWL/Marketing im Kooperationsbetrieb			internationaler Studienverlauf: Exkursion verpflichtend, Auslandsaufenthalte optional							

Die exakten Ausbildungsabschnitte finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads: Berufsausbildungsvertrag - Musterzahlen

Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf von Ausbildung und Studium?

- Zu Beginn 15 Monate Prosemeester, d.h. Ausbildung im Betrieb und in vier Blöcke aufgeteilte Lehrveranstaltungen (insgesamt 13 Wochen) auf dem Weincampus sowie Besuch von zwei einwöchigen Deula-Kursen (im ersten Ausbildungsjahr).
- Weitere neun Ausbildungsmonate in der vorlesungsfreien Zeit des 3. und 4. Jahres, von denen bis zu sechs Monate in ausländischen Betrieben absolviert werden können
- Praxisprojekte (angeleitete Versuche im Ausbildungsbetrieb) werden nach dem 2. Semester (Weinbau, Oenologie, Phytomedizin, BWL/Marketing im Betrieb bearbeitet).
- Die Zwischenprüfung der beruflichen Ausbildung zum Winzer/zur Winzerin wird am Ende des 3. Semesters in Rheinland-Pfalz, die Abschlussprüfung am Ende des 6. Semesters in der jeweiligen Ausbildungsregion abgelegt.

Wie lange bleiben Studierende in einem Ausbildungsbetrieb?

Wir empfehlen unseren Studierenden mindestens bis zum 4. Semester (18. Ausbildungsmonat) in einem Kooperationsbetrieb zu bleiben und danach, wenn gewünscht, Auslandserfahrung zu sammeln. Durch diese Vorgehensweise sind die berufliche Entwicklung und der Technologietransfer am besten gewährleistet.

Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen Studienbewerber erfüllen?

Bewerber/Bewerberinnen brauchen eine und einen Ausbildungsvertrag zum Winzer/zur Winzerin mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

Hochschulzugangsberechtigung ist Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung, z. B. Meister oder Techniker oder berufliche Qualifizierung.

Beruflich qualifiziert ist man, wenn man eine Berufsausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 2,5 oder besser abgeschlossen hat.

Welche Bewerbungsfristen gelten für Studieninteressierte?

Die Bewerbungsunterlagen (inkl. Ausbildungsvertrag) können bis zum **15. Juli** des Jahres, in dem die Winzer-Ausbildung beginnen soll, im Studiensekretariat eingereicht werden.

Gibt es eine Zulassungsbeschränkung / Numerus clausus?

Jeder Bewerber, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und sich fristgerecht bewirbt, erhält einen Studienplatz.

Spät eingereichte Bewerbungen können gegebenenfalls wegen formaler Kriterien nicht berücksichtigt werden, deshalb ist ein frühes Einreichen der Unterlagen empfehlenswert.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsbetrieb schickt vier Original-Exemplare des Ausbildungsvertrages an die für die Ausbildung zuständige Stelle (LWK, Regierungspräsidium, ...).

Zur Studienbewerbung kann vorläufig eine Kopie des Ausbildungsvertrages eingereicht werden. Nach Genehmigung durch die für die Ausbildung zuständige Stelle erhalten alle Beteiligten, d.h. studentischer Azubi, Betrieb, zuständige Stelle und Weincampus ein Original.

Berichtsheft

Berichtshefte für die Ausbildung können beim Agrarcenter im Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster, bezogen werden: www.lv-berichtshefte.de

Welche Möglichkeiten gibt es für Studieninteressierte, die die Ausbildung zum Winzer oder zur Weintechnologin bereits abgeschlossen haben?

Personen, die die Winzer- oder Küfer-/Weintechnologenlehre erfolgreich abgeschlossen und eine Hochschulzugangsberechtigung haben, beginnen direkt mit dem 1. Semester (Direkteinsteiger). Die Bewerbungsfrist endet am **31. August** für einen Studienbeginn im November desselben Jahres.

<https://www.weincampus-neustadt.de/studiengaenge/dualer-bachelor-weinbau-und-oenologie-nach-der-ausbildung>

Häufige Fragen (FAQ) von Kooperationsbetrieben

Stand: 09.04.2026



Wo finde ich weitere Informationen und Ansprechpartner?

Ausbildungsvertrag, Vertragszeiten etc. unter
<https://www.weincampus-neustadt.de/service/kooperationsbetriebe>.

Allgemeine Informationen unter

<https://www.weincampus-neustadt.de/studiengaenge/dualer-bachelor-weinbau-und-oenologie-winzerausbildung>

Wer sind meine Ansprechpartner?

Veronika Trum, Studierendensekretariat, weincampus@hwg-lu.de, Tel.-Nr. 06321 671 509

Sabine Delb, Programm-Management, sabine.delb@hwg-lu.de, Tel.-Nr. 06321 671 441

Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.